



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die deutsche Revolution

Blum, Hans

Florenz [u.a.], 1897

Dritter Abschnitt. Ablehnung der Kaiserkrone und Reichsverfassung durch den König von Preußen. Das Ende der deutschen Nationalversammlung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-64064](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-64064)

wählten König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, 248 enthielten sich der Abstimmung. Bei feierlicher Stille im ganzen Hause verkündete Präsident Simson mit bewegter Stimme das Wahlergebnis und rief dann Goethes Wort aus „Hermann und Dorothea“ an:

Nicht den Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung
Fortzuleiten und auch zu wanken hierhin und dorthin.

Dies ist unser! — so laßt uns sagen und so es behaupten!

Dann schloß er mit dem Heilwunsch: „Möge der Genius Deutschlands walten über dieser Stunde!“ und brachte ein dreimaliges Hoch auf den Deutschen Kaiser aus. Die große Mehrheit der Versammlung und der Galerien fiel jubelnd ein in den Ruf, der das Ende der „kaiserlosen, der schrecklichen Zeit“ bedeutete. Weiter und weiter durch die Straßen der alten Kaiserstadt Frankfurt pflanzte sich der Jubelruf fort. Das Geläut aller Glocken und Kanonensalven fielen ein. Der Telegraph trug die bedeutame Kunde sofort in alle Lande. Das Parlament aber ernannte sogleich nach der Kaiserwahl eine Abordnung von 32 — aus den Vertretern aller deutschen Landschaften, mit Ausnahme Oesterreichs, erwählten — Mitgliedern, die unter Simsons Führung dem König die Wahl anzeigen und die erhoffte Annahme von ihm entgegennehmen sollte.

Dritter Abschnitt.

Ablehnung der Kaiserkrone und Reichsverfassung durch den König von Preußen.
Das Ende der deutschen Nationalversammlung.

Ehe die „Kaiserdeputation“ am 30. März Frankfurt verließ, wurde Präsident Simson mit den Vizepräsidenten und den Reichsministern noch zum Erzherzog Johann beschieden, der im Stillen gehofft hatte, selbst deutscher Kaiser zu werden, und seine Träume nun häßlich zerronnen sah. Er erklärte den Versammelten ärgerlich seine Abdankung als Reichsverweser. Leider hielt Präsident Simson durch eine warme Gegenerklärung den Erzherzog ab, das bereits fertige Abdankungsprotokoll zu vollziehen. Es war ein ebenso kühner Mißgriff, wie einst der von Gagern, diesen Mann überhaupt zum Reichsverweser einzusetzen. Denn an dem Fortbestehen seiner Würde setzte Oesterreich später zur völligen Vernichtung des deutschen Einigungswerkes ein. Immerhin zeigte Johann tief verstimmt dem König in Berlin an, derselbe möge sich zur Übernahme der provisorischen Centralgewalt bereit machen.

Die Kaiserdeputation hoffte — so berichtet Biedermann, der Mitglied der Abordnung war (a. a. O. S. 404 flg.) — die Freude des deutschen Volkes über den endlichen glücklichen Abschluß des Verfassungswerkes werde auch in das

Königschloß in Berlin jubelnd hineindringen und etwaige Bedenken Friedrich Wilhelms gegen die Annahme der — nach Uhlands Wort — „mit einem vollen Tropfen demokratischen Oles“ gesalbten Kaiserwürde inzwischen zerstreuen. Deshalb reiste die Abordnung in weitem Umweg und langsam nach Berlin über Köln, Hannover, Braunschweig, Magdeburg. Schon in Potsdam kamen der Abordnung befreundete Frankfurter Kollegen, die zugleich Mitglieder des preussischen Landtags waren, mit der frohen Botschaft entgegen, das preussische Ministerium habe am nämlichen Morgen (des 2. April) eine Erklärung in den



Ludwig Uhland.

Nach einer Lithographie von Winterwerk, 1848.

Kammern abgegeben, die das Zustandekommen des Verfassungswerkes hoffen lasse. Sie lautete:

„Die Regierung erkennt in dem Beschlusse des Parlaments (der Verkündigung der Reichsverfassung und der Wahl des Kaisers) einen wesentlichen Fortschritt auf der Bahn der Entwicklung der deutschen Verhältnisse; sie wird alles aufbieten, damit das angestrebte, jetzt nahe gerückte Ziel bald ganz erreicht werde. Aber sie hat deshalb ihren früheren Standpunkt noch nicht aufgegeben; sie hält also dafür, daß dieser Beschluß nur für diejenigen Regierungen gültig oder verbindlich ist, welche demselben aus freier Entscheidung beistimmen; die königliche Regierung wird ihrerseits nichts unversucht lassen, ein Einverständnis darüber zu fördern.“

Das klang sehr hoffnungreich, auch in Bezug auf die Zustimmung des Königs zum Frankfurter Verfassungswerk. Stimmte er aber zu, so war der Beitritt der übrigen Fürsten so gut wie sicher. Am Abend des 2. April lud der Ministerpräsident Graf Brandenburg Simson noch zu einer vertraulichen Unterredung ein. Da dieser aber leidend war, entsandte er die Abgeordneten Beseler und Riesser. Sie brachten von der Unterredung denselben günstigen Eindruck mit, den die ministerielle Erklärung in den Kammern der Frankfurter Deputation gemacht hatte. So harteten denn die Abgeordneten der auf den folgenden Tag, den 3. April, für mittags 12 Uhr anberaumten feierlichen Audienz beim Könige mit hoffnungsfreudiger Spannung entgegen. In demselben Sinne hatten Camphausen und Radowiß von Frankfurt aus, in Berlin durch den Grafen Brandenburg unterstützt, dem König in verschiedenen Schreiben vorgestellt, wie der ungeheuerlichen Annahme der österreichischen Note vom 9. März gegenüber, jetzt alles darauf ankomme, die Autorität des Parlamentes und ihres Verfassungswerkes zu stützen und deshalb dem König als Richtschnur der nächsten preussischen Politik vorgeschlagen: Annahme der Reichsregierung durch den König unter der Voraussetzung, daß das Reich nur durch die im Einverständnis beitretenden Staaten gebildet würde. Der geheimen Hofkamarilla ging das aber schon zu weit. Der verhängnisvolle Einfluß dieser Kamarilla auf den König ist allgemein bekannt. Zu ihr gehörte auch der vormalige Minister Graf Alvensleben. Dieser brachte am 3. April morgens durch Beredung des Königs plötzlich „einen neuen wichtigen Passus über die Revision der (Frankfurter) Verfassung“ in die Antwort des Königs an die Kaiserdeputation, von dem in Brandenburgs Entwurf nichts stand. Dieser Streich der schleichenden preussischen Hofkamarilla sollte für ganz Deutschland die traurigsten Folgen herbeiführen!*)

Mit großer Pracht und Feierlichkeit empfing der König zur festgesetzten Stunde die Frankfurter Kaiserdeputation, im großen Rittersaale, unter dem Thronhimmel stehend, in Uniform, den Helm im Arme, umgeben von den Prinzen, Ministern, dem militärischen und persönlichen Hofstaat. Präsident Simson trat vor, hielt eine kurze bewegende Anrede und überreichte die Ausfertigung der Reichsverfassung und des Protokolls über die Kaiserwahl. Dann sprach der König die Worte, die das Schicksal Deutschlands entscheiden sollten, in freier Rede, mit lauter Stimme. Er äußerte seine Befriedigung über den an ihn ergangenen Ruf, in dem er „die Stimme der Vertretung des deutschen Volkes erkenne“ und der ihm „ein Anrecht gebe, dessen Wert er zu schätzen wisse. Für das Vertrauen, das er ehre“, bat er seinen Dank an die Nationalversammlung zu vermitteln, versicherte auch, daß Preußen zu Deutschlands Schutz

*) Diese Darstellung nach den „Denkwürdigkeiten des Generals v. Gerlach“ (1894), des Hauptes jener Hofkamarilla, Bd. I, S. 311, und Biedermann a. a. D., IV. Aufl., S. 502, im Gegensatz zu der Erzählung von Sybel, a. a. D. S. 304/308.

und Schirm stets bereit sei. Das alles klang noch nicht entmutigend; nun aber ließ der König die Stimme noch mehr anschwellen, hob die Augen gen Himmel und rief: „vor dem Könige der Könige“ sei er mit seinem Gewissen zu Räte gegangen und könne die ihm dargebotene Krone erst annehmen, wenn die anderen Fürsten dieser Würde sowohl zugestimmt, als auch unter sich und mit ihm selbst sich darüber verständigt hätten, „ob die Reichsverfassung in ihrer dermaligen Gestalt dem Einzelnen wie dem Ganzen frommen, ob die ihm als Reichsoberhaupt zugeordneten Rechte ihn in den Stand setzen würden, mit starker Hand die Geschichte Deutschlands zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen.“

Mit tiefer Bekümmernis und Bestürzung vernahm die Deputation diese



Die Kaiserdeputation im Weißen Saal des Königl. Schlosses, am 3. April 1849.
Nach einer gleichzeitigen Zeichnung der „Illustrierten Zeitung.“

Worte; tief erschüttert kehrte sie aus dem Schlosse zurück. „In vielen Augen, selbst von sehr ruhigen, ja kalten Männern, sah man Thränen,“ berichtet Biedermann als Augenzeuge. Gleichwohl erwogen sie dann in gemeinsamer Beratung, daß der König die Kaiserkrone nicht endgültig abgelehnt, und daß es Pflicht der Abordnung sei, womöglich mit einem günstigeren Ergebnis als dem jetzigen nach Frankfurt zurückzukehren. Zu diesem Zwecke entwarfen drei Mitglieder der Abordnung, Dahlmann, Biedermann und Riesser noch am 3. April eine Denkschrift an den König, in welcher sie namentlich hervorhoben: die unendlich wichtige und schwierige Verfassungsfrage werde sich am raschesten und leichtesten lösen lassen, wenn der König sich entschlosse, die oberste Leitung der Geschichte

Deutschlands außer für die preußischen Staaten auch für die Länder aller der Reichsverfassung bereits beigetretenen und noch beitretenden Regierungen zu übernehmen. Aber die Mehrheit der Abordnung verwarf diese Denkschrift, weil sie damit ihren Auftrag zu überschreiten meinte, erklärte vielmehr in einem von Simson verfaßten Schreiben an das preußische Staatsministerium: da der König die Verfassung, auf Grund deren ihm die Kaiserkrone angeboten worden, nur als einen der Revision bedürftigen Entwurf betrachte, so müsse die Abordnung seine Antwort als Ablehnung ansehen. Dann reiste die „Kaiserdeputation“, fast jeder Hoffnung bar, nach Frankfurt zurück.

Noch am 3. April that Preußen einen ganz ähnlichen Schritt, wie ihn die Minderheit der Kaiserdeputation mit ihrer Denkschrift beabsichtigt hatte. Preußen erließ nämlich ein Rundschreiben an seine sämtlichen Gesandten bei den deutschen Höfen und bei der Centralgewalt, in welchem erklärt wurde: der König sei bereit, an Erzherzog Johans Stelle die provisorische Centralgewalt zu übernehmen, auch an die Spitze eines aus den sich freiwillig anschließenden Staaten gebildeten Bundesstaates sich zu stellen. Die deutschen Regierungen wurden zugleich aufgefordert, sich ungesäumt über ihren Beitritt und die Reichsverfassung zu erklären. Auf den Rat des nach Berlin berufenen Camphausen wurden dann in einem zweiten preußischen Rundschreiben vom 10. April die Gesandten angewiesen, von den Regierungen nur Erklärungen über ihren Beitritt und die Oberhauptsfrage zu erfordern, der Verfassungsfrage aber mit dem triftigen Vorgeben auszuweichen, daß die Verfassung von dem Umfang des Bundes abhängige. Dieser geschickte Schachzug setzte die vier Könige sofort auf Matt, wie wir alsbald erkennen werden. Nur noch einige Wochen beharrlichen Fortschreitens mußten die Reichsverfassung, einschließlich des preußischen Erbkaisertums, verwirklichen.

Weniger geschickt hatte Fürst Schwarzenberg inzwischen Schach gespielt. Denn höchst ergrimmt über die Frankfurter Kaiserwahl und die nur halbe Ablehnung des Königs, rief er am 5. April die österreichischen Abgeordneten aus der Paulskirche ab und erklärte, das Parlament existiere für Österreich nicht mehr. Die allermeisten Österreicher gehorchten, wie bisher, blindlings seiner Weisung und brachten dadurch einen völligen Umschwung in der Paulskirche hervor. Denn nun erbot sich, unter Vogts Führung, die ganze Linke, fortan gemeinsam mit der von ihr bisher bekämpften Mehrheit, der Reichsverfassung zur „Durchführung“ zu verhelfen. Freilich dachte sich die Linke diese „Durchführung“, wie wir sehen werden, auf besondere Art. Sicherlich aber hatte Schwarzenbergs Note vom 5. April zunächst die für Österreich nachteiligsten Folgen: die Einheit des Parlaments für Durchführung der Reichsverfassung, ungeheure Erbitterung gegen das anmaßende reaktionäre Österreich in ganz Deutschland. Dagegen zeigte sich nun auch die ganze Verderblichkeit der am 30. März erfolgten Abmahnung Simsons an den Reichsverweiser, als dieser sein Amt sofort niederlegen wollte. Denn in Erwiderung auf das preußische Rundschreiben vom

3. April, schrieb Schwarzenberg am 8. April höhnisch und drohend nach Berlin: Die Nationalversammlung existiere für Österreich einfach nicht mehr; wohl aber habe der Kaiser den Erzherzog Johann aufgefordert, in seiner Stellung als Reichsverweser zu verbleiben — die doch das Parlament geschaffen hatte, und die mit diesem stand und fiel! — es sei also kein Anlaß gegeben, diese Würde dem Könige von Preußen zu übertragen. Wohl aber behalte sich Österreich die Rechte aus den alten Bundesverträgen vor, obwohl es niemals in einen engeren Bundesstaat eintreten werde u. s. w. Die Note machte natürlich in Berlin ebenso übeln Eindruck, wie die vom 5. April in Frankfurt und Deutschland.

Wir sagten, die vier deutschen Könige seien durch Camphausens geschickten Schachzug, der von ihnen zunächst nur die Erklärung über ihren Beitritt und



Empfang der Kaiserdeputation auf dem anhaltischen Bahnhofe zu Berlin am 1. April 1849.
Nach einer gleichzeitigen Zeichnung.

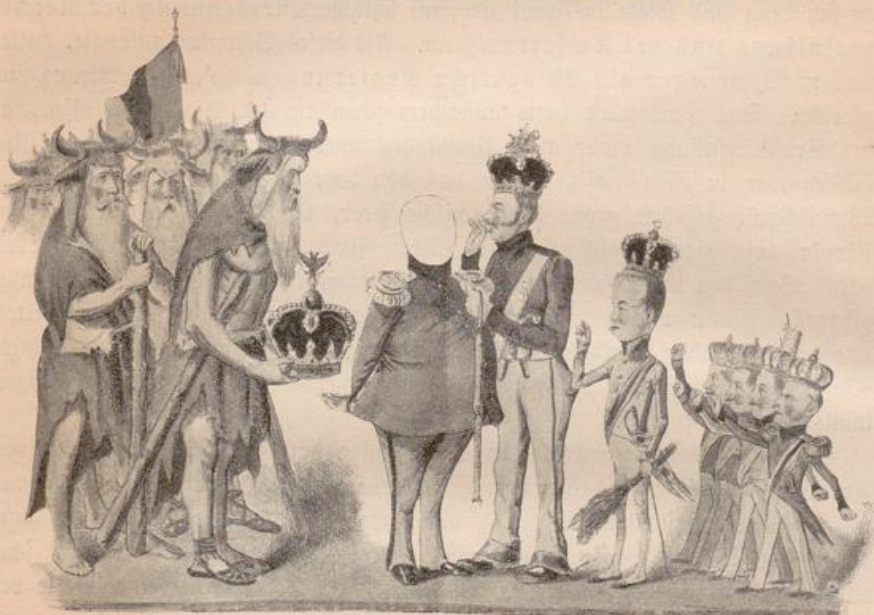
das Bundesoberhaupt, nicht über das Frankfurter Verfassungswerk erforderte, auf Matt gesetzt worden. In der That war es so. Denn im Königreiche Sachsen gärte es so gewaltig, daß die Regierung schon im April eine schüchterne Bitte um Beistand gegen die Revolution nach Berlin gesendet hatte. Jetzt vollends flammte das ganze Land auf in dem Verlangen für Anerkennung der Reichsverfassung, und die Regierung hätte sich geradezu entwurzelt, wenn sie mit Preußen, gegen die Reichsverfassung ankämpfend, jetzt gebrochen hätte. In Hannover klopfte der leitende Minister, Graf v. Bennigsen, beim preussischen Gesandten direkt an, ob Preußen nicht einleitende Schritte zu einem Einvernehmen der königlichen Höfe über die Reichsverfassung thun wolle. In Bayern war zwar die Kammermehrheit und das Land südlich der Donau ebenso partikularistisch-

preußenfeindlich gesinnt wie der König, aber in dem vorwiegend protestantischen Franken und in der heißblütigen Pfalz war die Gärung zu Gunsten der Reichs-
 verfassung so gewaltig, daß selbst die Offiziere für ihre dort stehenden Truppen
 sich nicht verbürgen wollten. Das Haus Wittelsbach stand also auch im Schach.
 Württembergs König endlich beugte sich schon nach einer Woche herben Wider-
 standes demütig vor der Frankfurter Verfassung. Er hatte anfangs vor der
 Kammer eifrig gegen ein deutsches Kaisertum, namentlich ein preussisches ge-
 poltert. Aber die Stimmung des Volkes und Heeres für die deutsche Reichs-
 verfassung war so drohend und einmütig, daß man dem Landesvater für den
 Fall längeren Widerstrebens eine Regentschaft in Aussicht stellte. So unterwarf
 er sich denn und zeigte in Frankfurt seine schlichte Anerkennung der Reichs-
 verfassung und des Kaisertums an. Als dieses Schreiben anlangte, hatten
 nun nicht weniger als 29 deutsche Regierungen dieselbe Erklärung ein-
 gereicht. Das Parlament hatte außerdem schon am 11. April beschlossen, an
 der Reichsverfassung unter allen Umständen unerschütterlich festzuhalten. Und
 endlich war in eben diesen Tagen das von dem erhabenen Feldherrn Fürsten
 Windischgrätz geführte große österreichische Heer, von den Ungarn Görgey und
 Klapka aufs Haupt geschlagen, in wilder Flucht aus Ungarn zurückgestoben,
 selbst Wien den ungarischen „Rebellen“ preisgegeben, mit welchen Fürst Win-
 dischgrätz seinem uns bekannten Grundsätze nach zwar nicht „unterhandelte“,
 vor denen er aber wenigstens unbedenklich möglichst weit und ausgiebig flüchtete.
 Nichts hinderte also ein kühnes Vorgehen Preußens — außer die unselige Eigen-
 tümlichkeit des Königs!

In demselben Augenblicke, da Camphausen am 15. April von Berlin nach
 Frankfurt zurückeilte, mit einer vom König genehmigten Instruktion versehen, nach
 welcher die Einzelstaaten zur Anerkennung der Kaiserwürde und Reichsverfassung
 einzuladen seien, schweiften des Königs geheimste Gedanken und Wünsche schon
 wieder weit ab von diesem Ziele. Diese innersten Geheimnisse seiner Seele ver-
 traute er damals dem Freunde Bunsen in den Worten: „Ich habe jetzt nur zwei
 Ambitionen: 1. durch die Könige und Fürsten gewählt, an Erzherzog Johanns
 Stelle provisorischer Statthalter von Teutschland zu werden, und Ordnung zu
 machen, 2. dann aber Erzfeldherr Teutschlands zu werden, und Ordnung zu
 erhalten“.

Nachdem nun Camphausen in Frankfurt die unbedingte Anerkennung der
 Reichsverfassung von 29 Regierungen erlangt hatte, und die Führer der be-
 freundeten Parteien im Parlament auf Anregung Camphausens die Erklärung
 abgegeben hatten, sie könnten dafür einstehen, daß die Mehrheit der Paulskirche
 sogar die dem König Friedrich Wilhelm so erwünschte konservative Revision der
 Verfassung beschließen werde, wenn der König nur die sofortige Annahme der
 Kaiserwürde erkläre, wurde am 18. April vom Reichsministerium dessen dem
 Könige persönlich besonders wertzes Mitglied, v. Beckerath, mit diesen Vorschlägen

nach Berlin gesendet. Sein Vortrag machte auf den König Eindruck, obwohl dieser bedenklich auf die „große Gefahr“ hinwies, die mit solchem Vorgehen für Preußen verbunden sei. Beckerath entgegnete darauf mit Arndts schönem Worte: die Gefahr sei für Preußen immer eine sieglockende Sonne gewesen. Da stand der König erregt auf, schritt heftig auf und nieder, und sagte dann zu Beckerath: „Wenn Sie Ihre beredten Worte an Friedrich den Großen hätten richten können, der wäre Ihr Mann gewesen; ich bin kein großer Regent.“ Das war ja nun unzweifelhaft richtig, dennoch aber gab Beckerath die Hoffnung nicht auf, daß die soeben dargelegte außerordentliche Gunst der Lage, namentlich die Schwäche der Könige und Österreichs, den König von Preußen zu einer entschlossenen und



„Es ginge wohl, aber es geht nicht“. Berliner Karikatur auf die Kaiserwahl aus dem Jahre 1849.

entscheidenden That ermutigen werde. Aber gerade diese Lage der Könige und Österreichs betrachtete er im düstersten Licht. Sie alle waren durch Rebellen in Bedrängnis geraten, von welcher dieser König nimmermehr Vorteil ziehen wollte. Und seiner Ansicht nach lehnte sich nun auch die preußische zweite Kammer gegen die göttliche Ordnung auf, indem sie beantragte: die preußische Regierung solle die Rechtsbeständigkeit der Reichsverfassung anerkennen. Am 21. April befahl der König plötzlich dem Grafen Brandenburg: Namens der preußischen Staatsregierung die Ablehnung der Reichsverfassung in den Kammern zu erklären.

„Es war die Vernichtung, und leider die von preußischer Hand vollzogene Vernichtung aller Hoffnungen, an welchen das Herz der Nation seit einem Jahre

Das neue Lied vom deutschen Kaiser.



1.
 Wer soll der deutsche Kaiser sein?
 Der Fürst Reuss-Greiz-Schleiz-Lobenstein?
 Vielleicht der Fürst von Birkenfeld?
 Vielleicht gar Windisch-Grätz der Held?
 O nein! O nein! O nein!
 Der Kaiser soll ein andrer sein. —

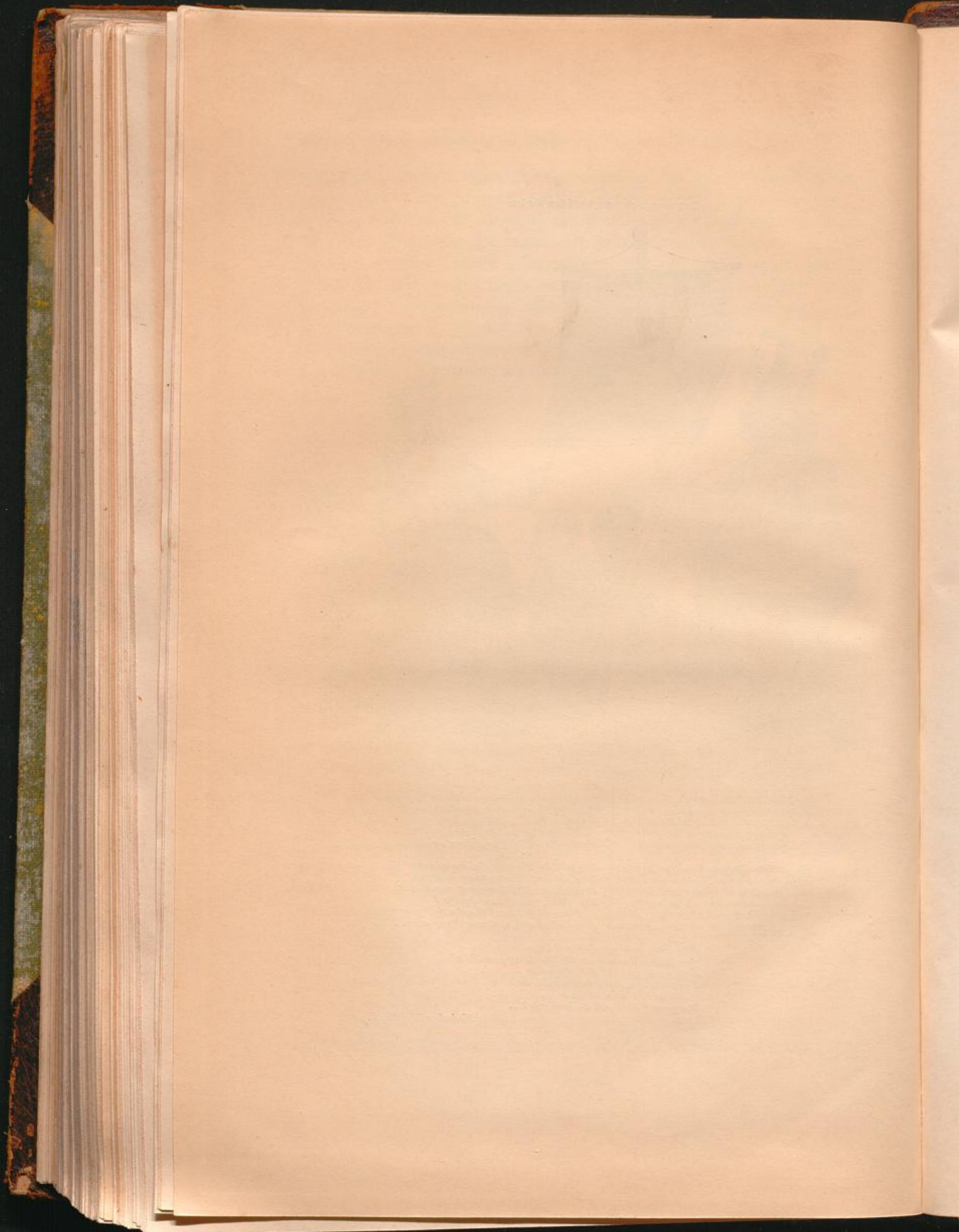
2.
 Wer soll der deutsche Kaiser sein?
 Soll's Nassau sein? Fürst Lichtenstein?
 Ein Anhalt, oder Luxemburg?
 Ein Schwarzburg oder Oldenburg?
 O nein! O nein! O nein!
 Der Kaiser soll ein stärkerer sein. —

5.
 Nun sagt mir an, wer soll es sein?
 Durch wem kann Deutschlands Wohl gediehn?
 Sagt, wem gebührt die Majestät?
 Vielleicht der Volkssouveränität?
 Die soll es sein allein!
 Das ganze Volk soll Kaiser sein! —

3.
 Wer soll der deutsche Kaiser sein?
 Ein Eibfürst, oder Fürst vom Rhein?
 Vielleicht der Fürst von Leuchtenberg?
 Hannover, Baiern, Württemberg?
 O nein! O nein! O nein!
 Auch soll's von diesen keiner sein. —

4.
 Wer soll der deutsche Kaiser sein?
 Sind Sachsen, Hessen auch zu klein?
 Vielleicht ein Habsburg dort aus Wien?
 Ein Hohenzollern aus Berlin?
 O nein! O nein! O nein!
 Der Kaiser soll viel mächt'ger sein. —

(Niederlage bei J. Rieck.)



gehangen hatte“, sagt Sybel (a. a. D. S. 316) treffend. Denn nachdem Preußen sich vom deutschen Einigungswerk zurückgezogen hatte, mußten alle Versuche des Parlaments zur „Durchführung der Reichsverfassung“ scheitern, namentlich da Preußen, wie wir sehen werden, den Widerstand gegen die Reichsverfassung, z. B. den Sachsens, fortan ausdrücklich schürte, wahrscheinlich auch den Bayerns und Hannovers. In Frankfurt zeigte die preußische Regierung erst am 28. April die Ablehnung der Reichsverfassung an, und nun reichte Camphausen sofort (am 1. Mai) seine Entlassung ein. Er wollte nicht der Totengräber der deutschen Einheitsbestrebungen sein. In einem der Reichsgewalt nicht mitgeteilten Rundschreiben an die deutschen Regierungen von demselben Tage (28. April) forderte Preußen die Regierungen auf, Bevollmächtigte nach Berlin zu senden, um an der Hand des Frankfurter Verfassungswerkes eine brauchbare Verfassung zu beraten und herzustellen. Gleichzeitig aber enthielt diese Note folgende gegen das Frankfurter Parlament feindseligen Sätze:

„Man muß darauf gefaßt sein, daß durch ein starres Festhalten der Versammlung an ihren bisherigen Beschlüssen in manchen Ländern gefährliche Krisen hervorgerufen werden könnten. Die preußische Regierung wird ihre Maßregeln so treffen, daß sie den verbündeten Regierungen die etwa gewünschte und erforderliche Hilfe rechtzeitig leisten könne.“

Hiernach war die monarchische Mehrheit des Parlaments nur noch auf die Hoffnung verwiesen, daß die 29 deutschen Mittel- und Kleinstaaten, etwa unter der einstweiligen Reichsstatthaltertschaft des Herzogs Ernst von Coburg und Gagens kräftiger und vaterländischer Leitung, von sich aus zunächst den neuen Bundesstaat bilden würden, und daß die lebhafteste Bewegung für Annahme der Reichsverfassung in den breiten Mittelklassen des deutschen Volkes auch die Regierungen in Hannover, Sachsen, Bayern und selbst Preußen auf gesetzlichem Wege allmählich zum Beitritt drängen werde. Aber alle diese Versuche und Hoffnungen erwiesen sich als aussichtslos. Dagegen machte die Linke schon in den ersten Wochen ihres Anschlusses an die Erbkaiserpartei „zur Durchführung der Reichsverfassung“ kein Hehl daraus, daß sie mit diesem Kampfe ganz andere Zwecke verfolgte. So erklärte Karl Vogt:

„Meine Partei betrachtet die Reichsverfassung nur als die erste Sprosse auf der Leiter, die man hinaufzuklimmen hat bis zur republikanischen Spitze. Mit bloß ‚konstitutionellen‘ (d. h. gesetzlichen) Mitteln wird nichts erreicht; die Versammlung muß zur Revolution greifen“. Und Ludwig Simon erklärte: er gehe nur deshalb mit der Verfassungskartei, „weil er die Demokratie mit ihren alleinigen Kräften nicht auf einen mindestens zweifelhaften Kampf mit der Reaktion hinweisen wolle“. Die gemäßigten Elemente wolle er also in die von ihm und seiner Partei erstrebte Richtung mit fortziehen, nicht aber von ihnen sich hemmen lassen.

Diesen Worten entsprachen auch bald blutige Thaten: die bewaffneten Aufstände in Dresden, der Pfalz und Baden, die wir in der Folge eingehend schildern. Die monarchische Mehrheit der Frankfurter Versammlung geriet an der Seite solcher Bundesgenossen in das bedenklichste Licht, obwohl sie im Parlament alle

revolutionären Anträge der Linken beharrlich und erfolgreich abschlug. Aber die immer wachsende Hoffnungslosigkeit des gesetzlichen Kampfes für die Reichsverfassung verdrängte endlich auch den unerschrockenen Gagern von der Spitze des Reichsministeriums und seine tapfersten Mitstreiter aus der Paulskirche. Zwar selbst nachdem Preußen seine Abgeordneten am 14. Mai aus dem Parlament abberufen hatte, protestierten die namhaftesten Mitglieder aus Preußen gegen diesen Erlaß als für sie unverbindlich und blieben in der Versammlung. Immer mehr aber wurden gerade die wackersten deutschen Männer der Paulskirche durch das Gefühl niedergedrückt, „keine positive Politik mehr zu haben“; und als nun auch der letzte Versuch zur Herbeiführung günstigerer Verhältnisse und Aussichten, der einer längeren Vertagung des Parlamentes, scheiterte, da erklärten am 20. Mai — nachdem sich zuvor schon die Reihen der Erbkaiserlichen arg gelichtet hatten — 65 Mitglieder auf einmal ihrer Austritt, an ihrer Spitze die gefeiertsten Namen: Simson, Gagern, Dahlmann, Mathy, Beseler, Arndt u. c. Die Tapfern, die selbst jetzt noch ausharreten — Präsident der Nationalversammlung war jetzt der sehr freisinnige Darmstädter Advokat Reh —, wie Biedermann, sahen sich bald durch den Terrorismus der nun übermächtigen Linken gleichfalls zum Austritt gezwungen. Denn als das Parlament einen Aufruf an das deutsche Volk beriet, weigerte sich die Linke, zwei Sätze in denselben aufzunehmen, welche die monarchischen Parteien für unerläßlich hielten: erstens, daß die in dem Aufruf geforderte Bewegung des Volkes nur der Reichsverfassung gelte; zweitens, daß jede Einmischung des Auslandes streng abzuweisen sei. Nun verließ fast der ganze Rest der Mittelparteien die Paulskirche. Und alsbald nach ihrem Scheiden spielten die Radikalsten der Linken, trotz des Widerspruchs angesehener Mitglieder ihrer eigenen Partei, wie Ludwig Uhlands, ihren letzten Trumpf aus, indem sie am 30. Mai die Verlegung des Parlamentes von Frankfurt nach Stuttgart (mit 71 gegen 64 Stimmen) durchsetzten, um von dem schon teilweise in vollem Aufstand befindlichen Süden aus die Revolution auch nach Norddeutschland zu tragen. Da legte auch Reh sein Präsidium nieder und schied aus. Als der letzte Präsident des deutschen Parlamentes trat Dr. Löwe-Calbe an seine Stelle. Es stellte aber in Wahrheit nur noch einen kleinen Bruchteil der einstigen Nationalversammlung dar und wurde daher allgemein nur noch das „Rumpfparlament“ genannt.

In Stuttgart sollte die Wirksamkeit dieses Rumpfparlamentes nur wenige Wochen dauern. Denn die dort gleich zu Anfang eingefetzte „Reichsregentschaft“ (Karl Vogt, Heinrich Simon, Raveauy, Schüler aus Zweibrücken und Becher aus Stuttgart) benahm sich so dreist als revolutionärer Wohlfahrtsausschuß, daß auch der liberale Minister Römer, der anfangs noch selbst an den Sitzungen des Rumpfes teil genommen, im Interesse des Landesfriedens und unter der vollen Zustimmung der sehr liberalen württembergischen Kammern, diesem Treiben ein Ende zu machen gezwungen war. Die „Reichsregent-

schaft" erließ nämlich einen Aufruf an das deutsche Volk „zum Kampfe gegen den Absolutismus“ und gebot, nur von ihr selbst Befehle anzunehmen, von sonst niemandem. Sie sandte „Reichskommissare“ in die Pfalz und nach Baden und gebot den dort gegen die Auführer im offenen Feld stehenden Truppenführern, sofort die Feindseligkeiten gegen die Freischärler einzustellen, ja setzte sogar einen der Truppengenerale ab, natürlich nur auf dem Papier. Dann forderte sie von der württembergischen Regierung gewissermaßen einen Vorschuß von 5000 Mann zur Bildung eines künftigen Reichsheeres, und als das, sowie das Aufgebot der Truppenkontingente aller verfassungstreuen Regierungen, erfolglos blieb, forderte sie alle Gemeinden zur Bildung von Volkswehren auf, verlangte endlich auch einen Kredit von 5 Millionen Thalern. Mit jedem dieser Schritte klimmte die Reichsregentschaft unter Bogts Führung allerdings eine weitere „Sprosse zur republikanischen Spitze“ empor, aber das Volk klimmte nicht mit, nicht einmal die freiheitsstolzen, aber bedächtigen Schwaben, auf deren Beistand die Linke bei Verlegung des Rumpiparlaments nach Stuttgart namentlich gerechnet hatte. Vielmehr sprachen selbst die sehr freisinnigen württembergischen Kammern dieser Versammlung, in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung, am 18. Juni jede Rechtsbeständigkeit ab, und



Dr. Löwe-Galbe.
Lithographie von Schertle nach Biows Lichtbild 1849.
Deutsche Nationalgalerie.

darauf ließ der aufrichtig liberale Märzminister Römer am Nachmittag desselben Tages das Sitzungslokal des Rumpiparlaments durch Soldaten besetzen, und als die Abgeordneten zur Sitzung heranzogen, sie zum Auseinandergehen zwingen.

So traurig war das Ende der einst so hoffnungsfreudig zusammengetretenen Nationalversammlung und ihres Werkes. Das Urteil über sie und ihr Werk ist schon auf den ersten Seiten dieses Buches zu gewinnen versucht worden. Nun, nachdem der Leser allen Wandlungen dieses vierzehntonatlichen Ringens gefolgt ist, wird er gewiß jenem Urteil beitreten. Das erste deutsche Parla-

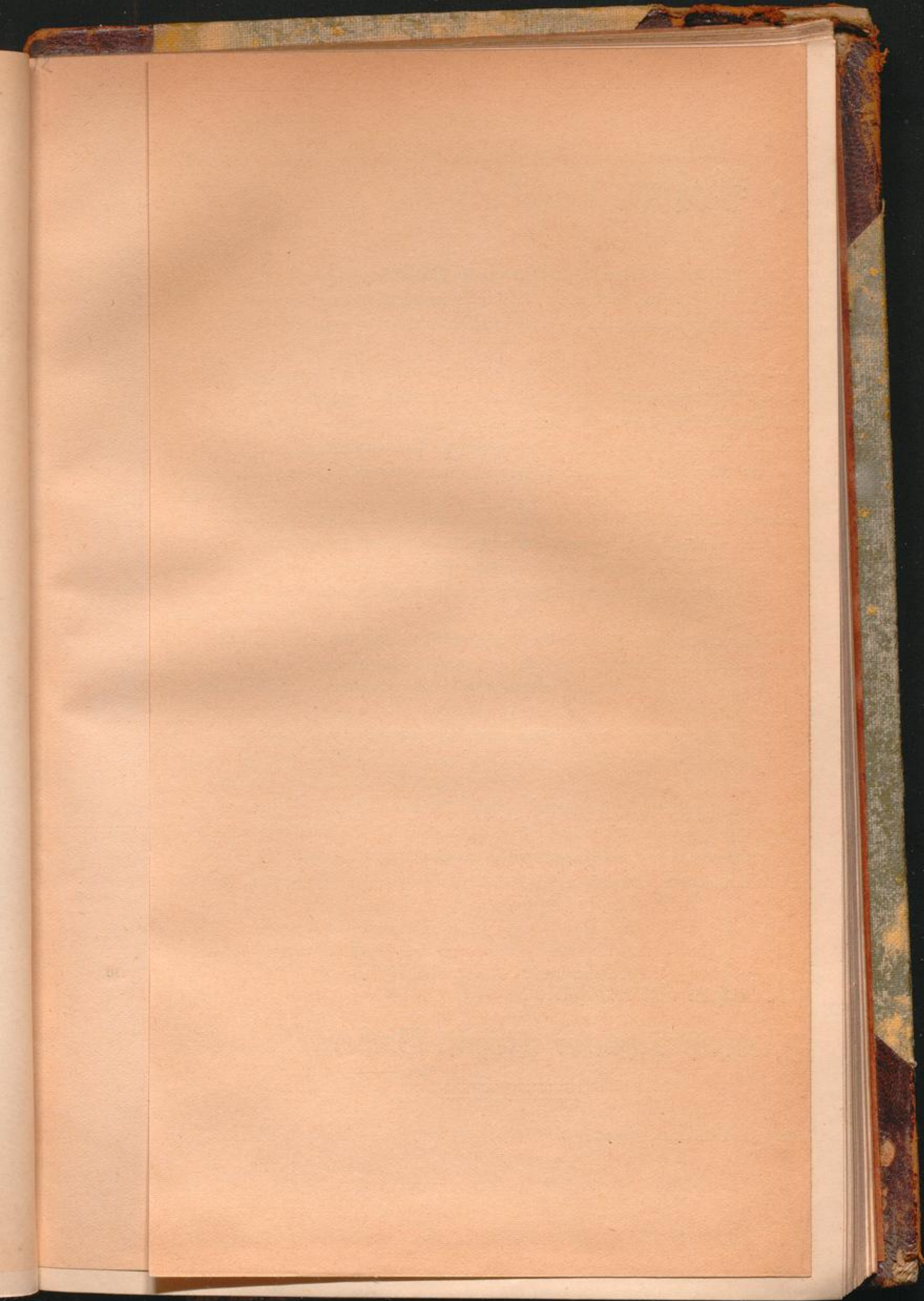


Auch eine Weltanschauung.
Karikatur auf Ruge aus dem Parlament 1848.

ment mag durch die nicht rechtzeitige Beschleunigung und Abschließung seines Verfassungswerkes selbst einen Teil der Schuld des Mißlingens tragen. Aber der wesentliche Grund des Scheiterns lag doch außerhalb der Paulskirche: in der unseligen Eigentümlichkeit des Fürsten, in dessen schwache Hand die Geschicke Deutschlands gelegt waren, des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen; ferner und hauptsächlich aber in der Unmöglichkeit, jene Riesenaufgabe zu lösen, bei dem damaligen Stande der politischen Bildung im deutschen Volke, nicht am wenigsten in den

deutschen Regierungen. Denn das Werk der Schaffung einer deutschen Gesamtverfassung konnte nur gelingen bei allseitiger Einsicht, Selbstverleugnung und Hingebung an diese große Idee, die größte und höchste des deutschen Volkstums — bei den Regierungen sowohl als beim Volke. Da diese höchsten vaterländischen Tugenden und Kräfte aber versagten, so mußte das große Werk scheitern.

Gleichwohl schuldet das deutsche Volk den Männern, die selbstlos, wenn auch vergeblich, nach diesem hohen Ziele gerungen haben, unvergänglichen Dank. Denn „keine Schande, sondern ein Ruhm ist es, seinen Zeitgenossen voraus zu sein“, schließt Sybel (a. a. O. S. 319) sein Urteil über die Paulskirche, „und deshalb zwar erfolglos in der Gegenwart zu bleiben, aber den Samen einer großen Zukunft auszuwerfen. Dies hat die Nationalversammlung gethan, und damit einen ehrenvollen Namen in der Geschichte behauptet. Die Richtung, welche sie dem vaterländischen Sinne gegeben, ist unvertilgbar geblieben, und auch eine glücklichere Folgezeit hätte das Gelingen nicht erlebt, wäre nicht durch unser erstes Parlament, trotz aller Irrtümer über die Mittel, mit so gewaltigem Nachdruck das Ziel dem Volke gezeigt worden: die Freiheit im Innern, die Einheit nach Außen.“ Der Gründer und Vollender der deutschen Einheit aber, Fürst Bismarck, dankte den „Letzten Dreißig von Frankfurt“ für ihren herzbewegenden Glückwunsch zu seinem 70. Geburtstag am 20. April 1885 in den Worten: „Ihre wohlwollende Anerkennung meiner politischen Thätigkeit ist für mich von um so größerer Bedeutung, als sie aus dem Munde von Männern kommt, welche von Anbeginn unseres parlamentarischen Lebens mit stets gleicher Hingebung für die Einigung unseres Vaterlandes eingetreten sind.“



An das deutsche Volk.

Die bisherige provisorische Centralgewalt hat sich, im Widerspruche mit den ihr nach dem Gesetze vom 28. Juni v. J. obliegenden Pflichten, beharrlich geweigert, die Reichsverfassung durchzuführen, und alle dahin zielenden Beschlüsse der deutschen National-Versammlung unbeachtet gelassen. Sie hat es, trotz mehrfacher Mahnung, verabsäumt, die Erhebung der deutschen Volksstämme zu Gunsten der Reichsverfassung zu unterstützen und den Regierungen entgegenzutreten, die sich anmaßten, mit offenem Friedensbruche dem deutschen Volke eine Verfassung und ein Wahlgesetz aufzuzwingen. —

Die verfassunggebende deutsche Reichs-Versammlung hat aus diesen Gründen in ihrer Sitzung vom 6. Juni d. J. beschlossen:

„die bisherige Centralgewalt ihres Amtes zu entheben und eine Regentschaft für Deutschland einzusetzen, die in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen, die vollziehende Gewalt zu üben hat.“

Wir, die Unterzeichneten, sind von den Vertretern der deutschen Nation zur Regentschaft für Deutschland ernannt worden. Es sind uns die Pflichten und Befugnisse der bisherigen Centralgewalt, die Durchführung der Reichsverfassung und die Vollziehung der Beschlüsse der National-Versammlung übertragen worden. Für unsere Handlungen sind wir der National-Versammlung verantwortlich.

Deutsche! Wir haben dem Rufe Eurer gesetzlichen Vertreter Folge geleistet im festen Vertrauen auf unsere gerechte Sache.

Die Zustände unseres Vaterlandes erheischen rasches Handeln. Es gilt, das Heiligste, die Freiheit und Ehre des deutschen Volkes, zu retten vor maßlosen Uebergriffen der rohen Gewalt. Wir werden alle unsere Kräfte aufbieten, den Bürgerkrieg abzuwenden und auf friedlichem Wege die deutsche Einheit und Freiheit zu erreichen; wir werden aber, wenn es zur Erreichung dieses Zieles nöthig ist, der Gewalt Gewalt entgegenstellen. Hunderttausende aus allen Theilen des Vaterlandes haben feierlich gelobt, Gut und Blut für die Reichsverfassung einzusetzen; wir werden sie auffordern, in jenem Falle ihr Manneswort zu lösen.

An Euch, deutsche Krieger, noch ein besonderes Wort! Das Gesetz gibt uns die Oberleitung der gesamten bewaffneten Macht Deutschlands; es überläßt uns die Ernennung der Oberbefehlshaber. Ihr, deutsche Krieger, werdet dem Gesetze gehorchen, dessen bewaffneter Arm Ihr seid. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Volkswehr und des stehenden Heeres, weß Grabs Ihr seht, Ihr werdet Alle wetteifern im pünktlichen Erfüllen der Befehle, die wir und die von uns ernannten Befehlshaber Euch zukommen lassen. Ihr werdet des Wahlspruchs jedes Kriegers eingedenk seyn: Treue dem Gesetze, Gehorsam seinen Vorgesetzten!

Nachdem mit dem heutigen Tage der Befehl über die Reichstruppen, welche bisher der provisorischen Centralgewalt verpflichtet waren, in unsere Hände übergegangen, wird jeder fernere Gehorsam gegen Befehle der bisherigen provisorischen Centralgewalt als Treubruch gegen das Gesetz und die deutsche Nation geahndet werden.

Deutsche! In verhängnisvollem Augenblicke wenden wir uns an Euch.

Noch ist es Zeit, durch unsere eigene Kraft des Vaterlandes Größe, Einheit und Freiheit zu retten, ihm Achtung zu verschaffen nach Außen und Frieden im Innern! Noch ist es Zeit, unter den Bürgschaften der deutschen Reichsverfassung eine auf Freiheit gegründete Ordnung der Dinge wieder herzustellen.

Ruhe und Frieden, die unerläßliche Bedingung des Gedeihens von Handel und Gewerbe werden nicht eher zurückkehren, bis der unvermeidliche Kampf zwischen dem Absolutismus und der Freiheit zu Gunsten der Freiheit beendet ist. Steht Alle zu uns mit Eurer vollen Willens- und Thatkraft! Der gerechten Sache ist der Sieg gewiß.

Stuttgart, den 7. Juni 1849.

Die Mitglieder der deutschen Reichsregentschaft:
Franz Naveauy. Carl Vogt. Heinrich Simon. Friedrich Schueler. August Becher.

Vertheilt von J. Krüger & Comp.

Plakat der deutschen Reichsregentschaft vom 7. Juni 1849. (In verkleinertem Format.)

